



Das BaFa hat ganz überraschend das Fördermittelprogramm Querschnittstechnologie nun doch, wenn auch modifiziert, verlängert.

Hier ein Auszug der **Richtlinienänderung 2015**

Ab Januar 2015 tritt eine neu gefasste Förderrichtlinie für hocheffiziente Querschnittstechnologien in Kraft. Neben redaktionellen Anpassungen wurden insbesondere folgende wichtige Änderungen vorgenommen:

Änderungen bei den Einzelmaßnahmen

LED-Beleuchtung:

Antragstellung im Bereich Einzelmaßnahme beschränkt bis zum 30. April 2015.

Reduzierung der Fördersätze für LED-Beleuchtung im Bereich Einzelmaßnahmen auf 20 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen und 10 Prozent für sonstige Unternehmen.

Kompletter Austausch der Leuchte erforderlich, der Ersatz eines LED-Leuchtmittels in einer Bestandsleuchte (LED Retrofit) wird nicht gefördert.

Weitere, allgemein gültige Änderungen

- Gewerbeanmeldungen werden neben dem Handelsregister- und Handwerksrollenauszug als Nachweis für eine unternehmerische Tätigkeit akzeptiert.
- Zeitraum zum Einreichen der Verwendungsnachweisunterlagen nach Ende des Bewilligungszeitraums wurde von sechs auf drei Monate verkürzt.

<http://www.bafa.de/bafa/de/energie/querschnittstechnologien/>

Wir beraten, liefern, finanzieren und unterstützen Sie bei der Antragstellung !

Je nach Beleuchtungsdauer können Sie durch die Umrüstung auf energieeffiziente LED-Leuchten, Ihre Energiekosten für Licht bis zu 70 % reduzieren.

Kontaktieren Sie uns, damit wir Sie unverbindlich beraten und mit einer LED-Beleuchtung Ihre Betriebskosten reduzieren können!